

suva



**Zehn lebenswichtige Regeln
für die Aufzugsbranche**

Leben und Gesundheit der Menschen haben absolute Priorität

Für uns Arbeitnehmende und Vorgesetzte heisst das:

Wir halten konsequent die **Sicherheitsregeln** ein. Arbeitssicherheit ist eine gemeinsame Aufgabe.

Instruktionen und **Sicherheitskontrollen** sind ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Bei Unklarheiten fragen wir nach.

Droht Gefahr für Leben und Gesundheit, **sagen wir STOPP!** In solchen Fällen haben alle das Recht und die Pflicht, die Arbeit zu unterbrechen.

Sicherheitsmängel beheben wir sofort. Wenn dies nicht möglich ist, melden wir sie dem Vorgesetzten und warnen die Arbeitskollegen und -kolleginnen. Sind die Mängel behoben, setzen wir die Arbeit fort.

Diese Regeln stimmen mit den Grundsätzen der «Sicherheits-Charta» überein. In der Charta setzen sich Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände sowie Planer gemeinsam dafür ein, dass an den Arbeitsplätzen die Sicherheitsregeln eingehalten werden
www.sicherheits-charta.ch



STOPP BEI GEFAHR / GEFAHR BEHEBEN / WEITERARBEITEN

Mehr als bloss Regeln — zehn Lebensretter

Damit wir wieder gesund
nach Hause zurückkehren.

- 1 Arbeit sorgfältig planen.
- 2 Schutzausrüstung tragen.
- 3 Keine Absturzrisiken eingehen.
- 4 Sich vor bewegten Anlageteilen schützen.
- 5 Anlage ausschalten und sichern.
- 6 Zugangsprozess in den Schacht einhalten.
- 7 Im Normalbetrieb nicht auf Kabinendach mitfahren.
- 8 Schutzeinrichtungen nicht manipulieren.
- 9 Lasten sicher transportieren.
- 10 Arbeitsplattform vorschriftsgemäss benutzen.



1 Wir planen unsere Arbeit sorgfältig.

Für Mitarbeitende

Ich bringe meine Erkenntnisse und Erfahrungen ein, die der Sicherheit dienen.

Für Vorgesetzte

Ich kläre ab, welche Gefahren bei den vorgesehenen Arbeiten auftreten können. Ich Sorge für ein geplantes Vorgehen und treffe die notwendigen Massnahmen.



2 Wir tragen die Persönliche Schutzausrüstung.

Für Mitarbeitende

Ich habe die Schutzausrüstungen immer dabei und trage sie während der Arbeit. Mangelhafte oder fehlende Schutzausrüstungen melde ich dem Vorgesetzten.

Für Vorgesetzte

Ich stelle sicher, dass die Mitarbeitenden die erforderlichen Schutzausrüstungen erhalten, diese tragen und instand halten. Ich selber trage sie ebenfalls.



3 Wir sorgen dafür, dass niemand abstürzt.

Für Mitarbeitende

Ist eine Absturzgefahr vorhanden, sage ich STOPP! Ich schütze mich selbst und Dritte mit geeigneten Hilfsmitteln gegen Absturz.

Für Vorgesetzte

Bei Arbeiten in der Höhe Sorge ich für sichere Zugänge und Arbeitsplätze. Ich akzeptiere keine Improvisationen.



4 Wir schützen uns vor bewegten Anlageteilen.

Für Mitarbeitende

Ich sage STOPP, wenn ich ungesicherte bewegte Anlageteile erkenne (z. B. Duplex, Gegengewicht, Seilrollen). Ich schütze mich bei eingeschalteten Anlagen vor bewegten Teilen.

Für Vorgesetzte

Ich lege fest, wie gefährliche Energien zu sichern sind. Arbeiten an eingeschalteten Anlagen lasse ich nur zu, wenn alle erforderlichen Schutzmaßnahmen getroffen sind.



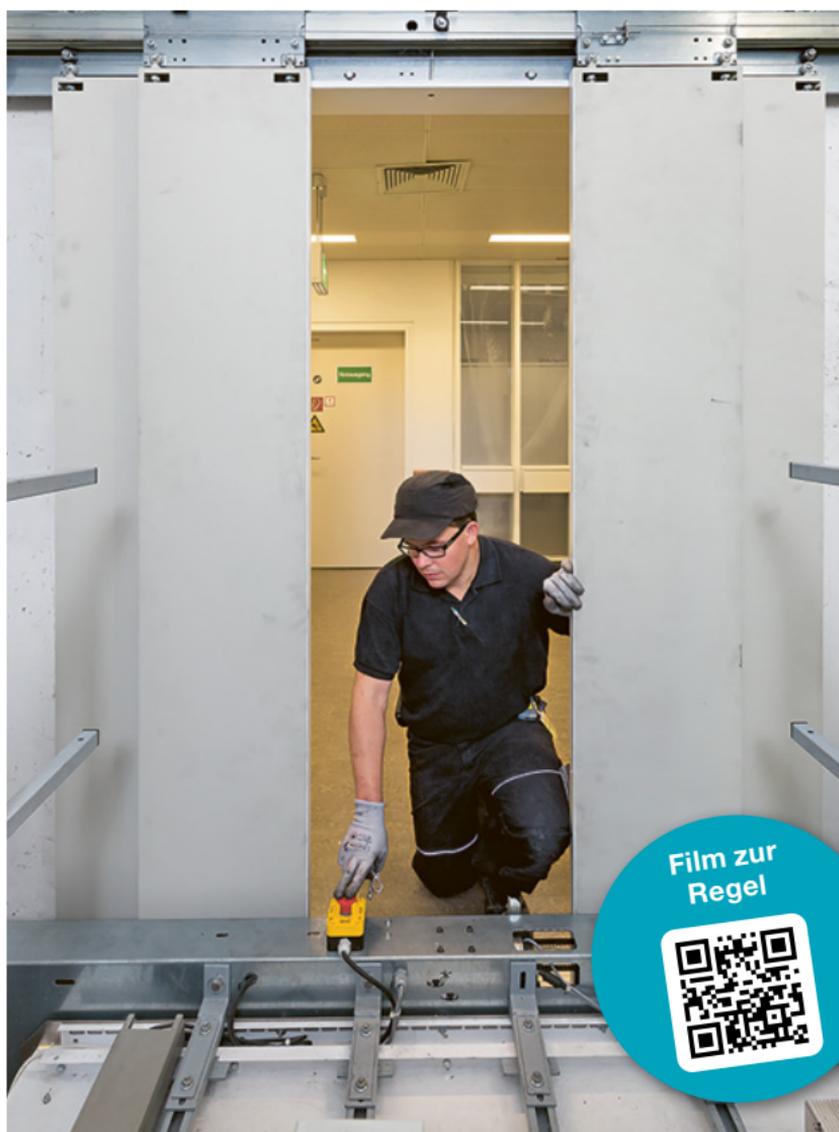
5 Wenn immer möglich schalten wir die Anlage aus und sichern sie.

Für Mitarbeitende

Wenn keine elektrische Spannung nötig ist, schalte ich die Anlage aus. Ich sichere sie, damit niemand die Anlage unbeabsichtigt wieder einschaltet. Danach prüfe ich, ob alle Stromkreise spannungsfrei sind.

Für Vorgesetzte

Ich setze nur geschultes und berechtigtes Personal ein.



6 Vor Betreten des Schachts setzen wir die Anlage in einen sicheren Zustand.

Für Mitarbeitende

Bevor ich den Schacht betrete, kontrolliere ich den Betriebszustand und die Sicherheitsfunktionen der Anlage (Türkontakte, STOPP-Schalter, Revisionssteuerung, temporäre Schutzsysteme).

Für Vorgesetzte

Ich kontrolliere, ob die Mitarbeitenden den Ein-/Ausstiegsprozess verstanden haben und korrekt umsetzen.



7 Bei Normalbetrieb fahren wir nie auf dem Kabinendach mit.

Für Mitarbeitende

Auf dem Kabinendach fahre ich nur im Revisionsbetrieb mit. Dabei halte ich die Revisionssteuerung in der Hand und bediene sie immer selbst.

Für Vorgesetzte

Ich schule die Mitarbeitenden und überprüfe, ob sie sicher arbeiten.



8 Wir manipulieren und umgehen niemals eine Schutz Einrichtung.

Für Mitarbeitende

Ich überbrücke nie eine Schutz einrichtung.

Für Vorgesetzte

Ich akzeptiere keine Manipulationen.



9 Wir benutzen geeignete Hebemittel und sichern die Lasten.

Für Mitarbeitende

Ich befolge die Regeln für das sichere Anschlagen, Heben und Sichern von hängenden Lasten. Ich setze nur geprüfte Hebemittel ein und kontrolliere diese vor jedem Einsatz.

Für Vorgesetzte

Ich lege die richtige Hebemethode fest und stelle sicher, dass diese angewendet wird.



10 Wir montieren und benutzen Plattformen vorschriftsgemäss.

Für Mitarbeitende

Ich halte mich an den vorgeschriebenen Ablauf. Vor dem Benutzen der Plattform überprüfe ich die Sicherheitseinrichtungen.

Für Vorgesetzte

Beim Einsatz mobiler Arbeitsplattformen oder wenn die Kabine als Plattform dient, beachte ich die Angaben in der Betriebsanleitung. Ich lege eine sichere Arbeitsmethode fest.

Zu den zehn lebenswichtigen Regeln für die Aufzugsbranche ist auch eine Instruktionsmappe erhältlich unter www.suva.ch/88825.d.

Suva

Postfach, 6002 Luzern

Auskünfte

Bereich Gewerbe und Industrie

Tel. 058 411 12 12

kundendienst@suva.ch

Bestellungen

www.suva.ch/84058.d

Titel

Zehn lebenswichtige Regeln für die Aufzugsbranche

Gedruckt in der Schweiz

Abdruck – ausser für kommerzielle

Nutzung – mit Quellenangabe gestattet.

Erstausgabe: August 2015

Überarbeitete Ausgabe: Oktober 2022

Publikationsnummer

84058.d



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Finanziert durch die EKAS
www.ekas.ch